

# TRAKTANDUM 14

## ANTRÄGE UND GESCHÄFTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER SPORTVERSAMMLUNG

**ANTRAGSTELLER:** SCHWIMMCLUB USTER

**ANTRAG 6:** ÄNDERUNG DES WETTKMAPFREGLEMENTS SCHWIMMEN (REGL. 3.1) –  
ANPASSUNG DES ARTIKEL 7.1 (MEISTERSCHAFTSREGLEMENTE, RECHTE  
UND PFLICHTEN)

### **BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS:**

Die aktuellen Reglementsbestimmungen übertragen der Sportdirektion Schwimmen die alleinige Entscheidungskompetenz hinsichtlich Limitezeiten und Reuegeldern. Künftig soll diese Verantwortung auf eine breitere Basis gestellt werden, um Transparenz sowie die Mitwirkung der Vereine und Trainer sicherzustellen. Der Verbandstrainerrat (VTR) ist die geeignete Instanz, um Empfehlungen abzugeben, die sich an der sportlichen Realität, der Leistungsentwicklung und der Nachwuchsförderung orientieren. Die anschliessende Genehmigung durch die Sportversammlung gewährleistet eine demokratische Legitimation von Anpassungen. Mit der Ergänzung von Artikel 7.1 und 7.6 wird der Zweck der nationalen Meisterschaften klar definiert: Integration, Leistung und Repräsentation des nationalen Schwimmsports. Diese Definition stellt sicher, dass die Meisterschaften als natürlicher Saisonhöhepunkt dienen und sowohl die Breite als auch die Spitze des Schweizer Schwimmsports angemessen berücksichtigen.

Die Sportversammlung wird gebeten, die vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen und die Sportdirektion Swimming mit der Umsetzung sowie der Publikation der angepassten Reglementsfassung per 01. September 2026 zu beauftragen.

### **VORGABEN ZUR ABSTIMMUNG:**

Gemäss Artikel 45 der Statuten wird dieser Antrag mit einem  $\frac{2}{3}$ -Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

Ungültige oder leere Stimmzettel oder andere Formen der Stimmenthaltung werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



## TRAKTANDUM 14

### ANTRAG AN DIE SV SWIMMING DES SSCHV

**ANTRAG 6:   ÄNDERUNG DES WETTKAMPFREGLEMENTS SCHWIMMEN (REGL. 3.1) –  
ANPASSUNG DER ARTIKEL 7.1  
(MEISTERSCHAFTSREGLEMENTE, RECHTE UND PFLICHTEN)**

---

**Reglementsname:**

REGLEMENT 3.1: Wettkampffreglement Schwimmen

**Artikel:**

7.1 MEISTERSCHAFTSREGLEMENTE, RECHTE UND PFLICHTEN

**Antragssteller (Verein):**

Schwimmclub Uster

---

Antrag neue Fassung (Die vorgeschlagenen neuen Formulierungen sind *kursiv in blauer Farbe* gekennzeichnet. Die entfallenden Passagen wurden *in roter Farbe gestrichen*.):

#### **7.1 MEISTERSCHAFTSREGLEMENTE, RECHTE UND PFLICHTEN**

Meisterschaften des SSCHV (gemäss Regl. 2.1 AWB, Art. 3.3) sind offizielle Wettkämpfe im Schwimmen auf nationaler Ebene, welche nach den von der zuständigen Sportversammlung des SSCHV genehmigten Reglementen

durchgeführt werden (Schweizermeisterschaften und andere nationale Meisterschaften, im weiteren «nationale Meisterschaften» genannt).

Wir kennen folgende nationale Meisterschaften:

- Kurzbahn-Schweizermeisterschaft Schwimmen (25 m) (Regl. 3.2)
- Langbahn-Schweizermeisterschaft Schwimmen (50 m) (Regl. 3.2)
- Sommer-Schweizermeisterschaft Schwimmen (50 m) (Regl. 3.2)
- Schweizerische Vereinsmeisterschaften Schwimmen (Regl. 3.7)
- Schweizerischer Nachwuchscup Schwimmen (Regl. 3.6)
- Schweizermeisterschaften 5K Pool (Regl. 3.8)
- Schweizermeisterschaften Openwater Swimming (Regl. 3.8)
- Nachwuchs-Schweizermeisterschaft Schwimmen (Regl. 3.4)
- Schweizerischer FUTURA-Final (Regl. 3.4)
- Masters-Schweizermeisterschaft Schwimmen (Regl. 3.3)
- Schweizerische Vereinsmeisterschaften Jugend Schwimmen (Regl. 3.7)

Zu jedem Meisterschaftsreglement kann es Meisterschaftsdokumente geben, wie z.B. Anhänge (wichtige Bestimmungen, Limiten), Ausschreibung, Zeitplan, Verträge und besondere Weisungen.

Die von der Sportversammlung Schwimmen zu genehmigenden Meisterschaftsreglementen regeln die grundsätzlichen Bestimmungen der betreffenden nationalen Meisterschaft wie allgemeine Angaben zu:

- der Austragungsbestimmung (z.B. Zweck, Definition, Schwimmbecken, Infrastruktur, etc),
- Startrecht
- Finanzen
- der Vergabe von Titeln der Sieger und Siegerinnen,
- den Preisen (Medaillen, Trophäen, Diplome) und
- wichtigen Besonderheiten (z.B. Sicherheit)

Die Meisterschaftsdokumente enthalten verbindlich die notwendigen Detailangaben für Veranstalter und Teilnehmende, wie z.B. Veranstaltungsdauer, Altersangaben, Kategorien, Programm, Abläufe/Reihenfolge der Wettkämpfe, Limiten und Reuegeldbestimmungen. Für den Inhalt dieser Meisterschaftsdokumente ist die Direktion Schwimmen bzw. der zuständige Funktionär der Sportdirektion Schwimmen zuständig.

Es sind nur Wettkämpfer oder Wettkämpferinnen mit einer Jahreslizenz von Swiss Aquatics Swimming zur Teilnahme berechtigt. Das betreffende nationale Meisterschaftsreglement kann die Teilnahme von Wettkämpfer oder Wettkämpferinnen mit einer Temporärlizenz ermöglichen.

Das betreffende Meisterschaftsreglement kann eine internationale Ausschreibung vorsehen («Open»). Einschränkungen des Startrechts für Ausländer und Ausländerinnen an nationalen Meisterschaften werden in den entsprechenden Meisterschaftsreglementen beschrieben (Grundlage Art. 22.6).

Nach der Vergabe einer nationalen Meisterschaft legen der Veranstalter und der zuständige Funktionär der Sportdirektion Schwimmen die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest.

*Ziel und Zweck der nationalen Meisterschaft:*

*Nationale Meisterschaften sollen ein integratives und sportlich ausgewogenes Umfeld bieten, das einer grossen Zahl von Schweizer Schwimmerinnen und Schwimmern die Teilnahme ermöglicht. Gleichzeitig dienen sie der Förderung von Spitzenleistungen und der Identifikation nationaler Talente.*

*Die Meisterschaften bilden den natürlichen Saisonhöhepunkt für Athletinnen und Athleten auf nationalem Leistungsniveau (Definition gemäss Verbandstrainerrat, VTR) und sollen die Breite und Leistungsdichte des Schweizer Schwimmsports sichtbar machen.*

---

Datum: 30.12.2025

Der Antragsteller: Schwimmclub Uster

---

Antrag des Schwimmclub Uster:

Die Sportversammlung wird gebeten, die vorgeschlagene Änderung zu genehmigen und die Sportdirektion Swimming mit der Umsetzung sowie der Publikation der angepassten Reglementsfassung per 01. September 2026 zu beauftragen.

---